

DER PROZESS GEGEN DR. KURT HEISSMEYER

Dokumente

Dokumente

Schreiben des Ministeriums für Staatssicherheit Magdeburg, 22.11.1958.

Im November 1958 ermittelte das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) der DDR gegen Kurt Heißmeyer und fragte bei dem MfS im Bezirk Brandenburg an, ob es dort Informationen über Heißmeyers frühere Tätigkeit in der Heilanstalt Hohenlychen gebe. Die Ermittlungen wurden ein Jahr später eingestellt, da Heißmeyer „keine Feindseligkeit nachgewiesen“ werden konnte. „Er ist auch nicht mit dem berüchtigten SS Arzt Heissmeyer im Buch ‚Geißel der Menschheit‘ identisch“, so schloss die Akte. Ein Zwischenbericht hatte zuvor festgestellt, dass „im Interesse einer ausreichenden medizinischen Versorgung unserer Bevölkerung“ von einer Inhaftierung abgesehen werden sollte.

Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU), Berlin, 8535/66, Band 1, Blatt 227

BSIU
000227

60209

Dringend

MfS BV Magdeburg Abteilung V/1

MfS BV Neubrandenburg Abteilung V/1, KD Lychen

Magdeburg

22. 11.

8

Betr.: Dr. Heissmeyer

Von der BV Magdeburg wird der Lungenspezialist Dr. med. Heissmeyer, Kurt, geboren am 26. 12. 05 in Lamspringe/Ahlfeld wohnhaft in Magdeburg, Gellertstr. 12, operativ bearbeitet. Wie uns bekannt wurde, soll H. 1945 Impfungen an KZ-Häftlingen mit Tbc-Erregern im KZ Neuengamme durchgeführt haben. Dr. H. war von 1934 - Mai 1945 leitender Arzt des Lungensanatoriums in Lychen/Uckermark. Von dort aus soll er sich häufig nach Neuengamme begeben haben.

Wir bitten Sie, sofort zu überprüfen, ob in Lychen noch Personen existieren, die über Dr. H. und dessen Fahrten nach Neuengamme, über seine nähere Tätigkeit im Sanatorium, seine Forschungsarbeiten, seine politische Einstellung und Zugehörigkeit, seine Verbindungen zu führenden Kreisen der NSDAP und Waffen-SS, über Fahrten nach Berlin Auskunft geben können. Das Ergebnis bitten wir uns sofort fernschriftlich durchzugeben. Die Hauptabteilung V/1 ist informiert.

Dokumente

Anonyme Anzeige gegen Kurt Heißmeyer,
23.7.1959.

Der anonyme Verfasser dieses Briefes verdächtigte gegenüber der „Geheimen Staatspolizei“ – dem Ministerium für Staatssicherheit – Kurt Heißmeyer der medizinischen Versuche im KZ Neuen-
gamme.

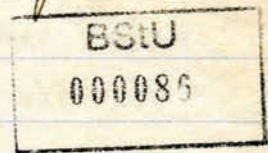
Der Brief bezieht sich auf das Vorwort in der westdeutschen Zeitschrift „Stern“ vom 21. Mai 1959, ohne die Quelle zu nennen. Darin wurde Kurt Heißmeyer als verantwortlicher Arzt für die medizinischen Experimente im KZ Neuen-
gamme genannt.

Die Staatssicherheit ließ den Fall ruhen und archivierte das Schreiben.

BStU, Berlin, 8935/66, Band 2, Blatt 86

Magdeburg 23. Juli 1959.

Geh. Staatspolizei
Magdeburg



Es dürfte dieses der G. S. P. in Magdeburg vielleicht interessieren. Man müsste zum Beispiel den Kindern im Unterricht erzählen, was vor 14 Jahren in einer Schule Hamburgs geschah, die damals ein Aussenkommando des Konzentrationslager Neuengamme war. Dort lebten hinter dem Stacheldraht zehn Knaben + zehn Mädchen aus jüdischen Familien, im Alter von 4-12 Jahren, und sie dienten dem SS Arzt Dr. Heissmeijer, als lebender Nährboden bei Experimenten mit Tuberkulose Bakterien. Am letzten Geburtstag Hitlers, angesichts der Niederlage, kam aus Berlin der Befehl, diese Kinder zu exekutieren — also zu ermorden, weil man die Unmenschlichkeit, mit noch mehr Unmenschlichkeit auskügeln wollte. Die 20 Kinder wurden von einem Arzt mit Morphiumspitzen betäubt und anschließend im Keller der Schule erhängt. Ein Jahr später gestanden die Mörder ihre Tat in einem Prozeß. Das Protokoll ihrer Aussagen müßten unsere Kinder lesen, dann wüßten sie wor Hitler war. Nun es soll keine Anzeige sein, gegen den Dr. Heissmeijer, ob es der Dr. Heissmeijer ist, der Lungen spezialist, in der Freiherr v. Stein Str. oder Neßö Str.? Der Dr. H. wenn ich nicht irre ist, erst nach dem Kriege hier in Magd. gelandet. Könnte vielleicht auch einen Bruder oder Cousin haben. Bitte keine falsche Anschuldigung. Jedoch ist es Sache der G. S. P. mal zu forschen. Falls es Wirklichkeit wäre, na dann man Prost. Es wäre dann ein Unglück für die Menschheit. Nun ich werde es, ja im stillen verfolgen, ob etwas wares an dieser Sache ist. Keine Unterschrift.

Dokumente

Annahmefehl in der Ermittlungssache gegen Dr. Kurt Heißmeyer, 14.12.1963.

Heißmeyer wurde erst 1963 verhaftet, nachdem gegen ihn ermittelt worden war. Er gab kurz nach der Verhaftung zu, im KZ Neuengamme medizinische Versuche an männlichen Häftlingen und jüdischen Kindern durchgeführt zu haben. Er bestritt aber, dass diese Versuche zu Krankheiten oder zum Tod geführt hätten.

BStU, Berlin, HA IX/11 ZUV, Nr. 46, Band 138,

Stadtbezirksgericht Mitte

Berlin

BSIU,
000012

10 10
den 14.12.63

Akz. Hs.C. 365/63

Gegenwärtig:

K. KRAUTTER
als Richter

Winter
als Schriftführerin

Ermittlungssache

gegen den Dr. HEISMEYER, Kurt
geb. am 26.12.1905 in Lamspringe
Beruf: Lungenspezialarzt
wh.: Magdeburg, Gellertstr. 12

wegen

des dringenden Verdachtes d. Mordes

Es wurde vorgeführt der Beschuldigte ,
siehe oben, und erklärt :

Vfg.

1 Annahme befehl ist/sind erteilt.

U. m. A.

an die Oberste Staatsanwaltschaft der DDR

Der Haftbefehl des Stadtbez. Gericht Mitte vom 10.12.63 sowie das Beschwerderecht wurden mir heute um 13.00 Uhr bekanntgegeben. Ich bin die im Haftbefehl genannte Person. und beziehe mich auf meine bisher gemachten Angaben. Sie entsprechen im wesentlichen der Wahrheit. Richtig ist, daß ich in den genannten Jahren in Neuengamme eingesetzt war. Richtig ist auch weiter, daß ich medizinische Versuche an jüdischen Kinder durchführte, die in keinem Falle zum Tode oder zu Erkrankungen der Versuchspersonen führten. Das die Kinder danach zum Tode kamen, habe ich erst nach 1945 erfahren. Es gab auch noch andere Versuche die ich durchführte und zwar an männlichen Häftlingen. Auch hier bin ich der festen Überzeugung und mir ist auch nichts Gegenteiliges bekanntgeworden, daß diese Versuche nicht zum Tode oder zur Erkrankung das heißt zu einer weiteren Erkrankung geführt haben. Richtig ist, daß auf meine Weisung hin zwei Häftlinge, die zum Töten durch die SS-Führung bestimmt waren, ebenfalls vorher geimpft und nachdem sie verstorben bzw. hingerichtet waren, sezziert wurden.

Von meiner Festnahme bitte ich meiner Ehefrau Mitteilung zu machen.
v. g. u.

Berlin, den 14. 12. 1963

.....
.....

geschlossen

Winter

Best.-Nr. 22001 (B)
Richterliche Vernehmung der Beschuldigten im Ermittlungsverfahren (§§ 144, 153 StPO)

(79) Ag 310/62/DDR/B 1479 10

Dokumente

Streng geheime Information über die Verhaftung von Kurt Heißmeyer, 14.12.1963.

Wegen des dringenden Verdachtes, Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen zu haben, war Kurt Heißmeyer am 13. Dezember 1963 in Magdeburg festgenommen worden. Dieses Dokument nennt die Gründe. Auf der ersten Seite befindet sich eine Notiz des Ministers für Staatssicherheit der DDR, Erich Mielke, dass er mit der Verhaftung einverstanden ist.

*BStU, Berlin, HA IX/11 ZUV, Nr. 46, Band 138,
Blatt 79–81*

- STRENG GEHEIM -

Hauptabteilung I

Berlin, den 14. 12. 1963
3 Exempl. 1. Ausf.

*Einverstandlich
D. M. T. Magdeburg
Gen. wurde am 18. XII. 63
Mittel*

Zur Information

BSU
000079

Am 13. 12. 1963 wurde der

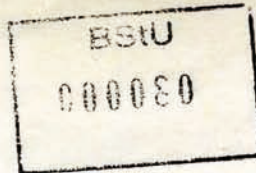
Dr. med. HEISMEYER, Kurt
geb. am 26. 12. 1905 in Lamspringe
tätig als Lungenfacharzt in eigener
Praxis in Magdeburg
wohnhaft: Magdeburg, Gellertstraße 12

wegen des dringenden Verdachts, Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen zu haben in Magdeburg festgenommen. Gegen HEISMEYER wurde bereits am 10. 12. 1963 unter Bezugnahme auf den Artikel 6 des Londoner Statuts für das Internationale Militärtribunal, den Artikel 5 Abs. 1 der Verfassung der DDR sowie die §§ 211, 74, 47, 43 und 48 des STGB ein Haftbefehl erlassen.

Der Festnahme HEISMEYERS lag registriertes Material der Hauptabteilung V/1 zugrunde.

Die bisherige Untersuchungsführung ergab, daß HEISMEYER in den Jahren von 1934 bis 1945 als leitender Arzt des Sanatoriums für lungenkranke Frauen innerhalb des SS-Sanatoriums Hohenlychen tätig war. HEISMEYER gehörte von 1939 bis 1942 als Sonderführer der faschistischen Wehrmacht an. Angehöriger der SS war er nicht, obwohl er im bezeichneten Sanatorium dem als Kriegsverbrecher hingerichteten SS-Obergruppenführer Prof. Dr. GEBHARDT unterstand. Durch seine Tätigkeit in Hohenlychen erhielt HEISMEYER Kontakte zu höheren Offizieren und insbesondere zum leitenden medizinischen Personal der faschistischen SS.

Im Jahre 1944 wurde ihm durch die leitenden SS-Ärzte Dr. CONTI und Dr. GAWITZ die Möglichkeit eröffnet, in Konzentrationslagern (KZ) die bis dahin in Deutschland relativ unbekanntem Impfungen mit lebenden Tuberkulosebazillen zur Immunisierung gegen



Tuberkulose versuchsweise an Häftlingen durchzuführen.
Seinen Einlassungen zufolge beabsichtigte die SS mit diesen Versuchen Voraussetzungen zur Bekämpfung der in großem Maße in den KZ vorhandenen Tuberkulose zu schaffen, um sich dadurch Arbeitskräfte zu erhalten.

Nach einer im Jahre 1944 erfolgten Rücksprache mit dem SS-Obergruppenführer POHL aus dem "Reichssicherheitshauptamt", der nach 1945 als Kriegsverbrecher hingerichtet wurde, stellte ihm die SS 20 erwachsene männliche Häftlinge aus dem KZ Neuengamme für diese Versuche zur Verfügung. Dieselben wurden zu diesem Zwecke in einer Sonderbaracke des in dem genannten Lager gelegenen Krankenreviers untergebracht. Der Beschuldigte suchte daraufhin in cirka 8 Fällen das betreffende KZ auf und verabreichte diesen Häftlingen entsprechend Injektionen in den Oberarm. HEISMEYER gibt vor, es wären hierzu abgeschwächte lebende Tuberkulosebazillen verwendet worden. Nach etwa 6-monatiger Versuchszeit will er die Versuche an den erwachsenen Häftlingen ohne jedes Ergebnis eingestellt und für weitere Impfungen 20 Kinder angefordert haben. Ende 1944 wurden ihm diese Kinder auch überstellt und im Krankenrevier des KZ Neuengamme untergebracht. In der Folgezeit impfte er 5 dieser Kinder in der beschriebenen Weise mit lebenden Tuberkulosebazillen, um die Reaktion des Organismus zu prüfen. Zur Kontrolle der Versuche ließ er bei zwei Kindern durch einen Häftlingsarzt Lymphdrüsen entfernen. HEISMEYER gibt vor, daß es nicht in seiner Absicht lag, mit diesen Versuchen oder in der Folge derselben Menschen gesundheitliche Schäden zuzufügen oder gar deren Leben zu vernichten. Er behauptete, daß im Ergebnis dieser Versuche weder bei den erwachsenen Häftlingen noch bei den Kindern irgendwelche gesundheitliche Schäden aufgetreten sind. Demgegenüber wurde jedoch durch die ehemaligen Häftlingsärzte Dr. KOWALSKI und Dr. SZAFRANSKI aus der Volksrepublik Polen in protokollari-schen Befragungen durch einen Mitarbeiter der Hauptabteilung IX übereinstimmend zum Ausdruck gebracht, daß fast sämtliche Versuchspersonen nach der Impfung erkrankten und sich bei ihnen Merkmale einer akuten Tuberkulose zeigten.

BSIU
000081

74

74

Der Beschuldigte sagte fernerhin aus, daß ihm im Jahre 1944 auf seine Forderung hin im bereits erwähnten KZ zwei zum Tode verurteilte Häftlinge zur Durchführung weiterer Versuche zugewiesen wurden. Diesen injizierte er lebende Tuberkulosebazillen mittels einer Sonde direkt in die Lungen. HEIBMEYER gibt zu, daß in diesen Fällen infolge der Injektion bei den Häftlingen krankhafte Veränderungen auftraten. Nach der später erfolgten Ermordung dieser Versuchspersonen durch die SS wies der Beschuldigte die Sezierung der Leichen zum Zwecke der Kontrolle der Versuche an. Nach seinen Einlassungen will HEIBMEYER jedoch an der Ermordung dieser Häftlinge nicht beteiligt gewesen sein und auch nichts über die näheren Umstände erfahren haben.

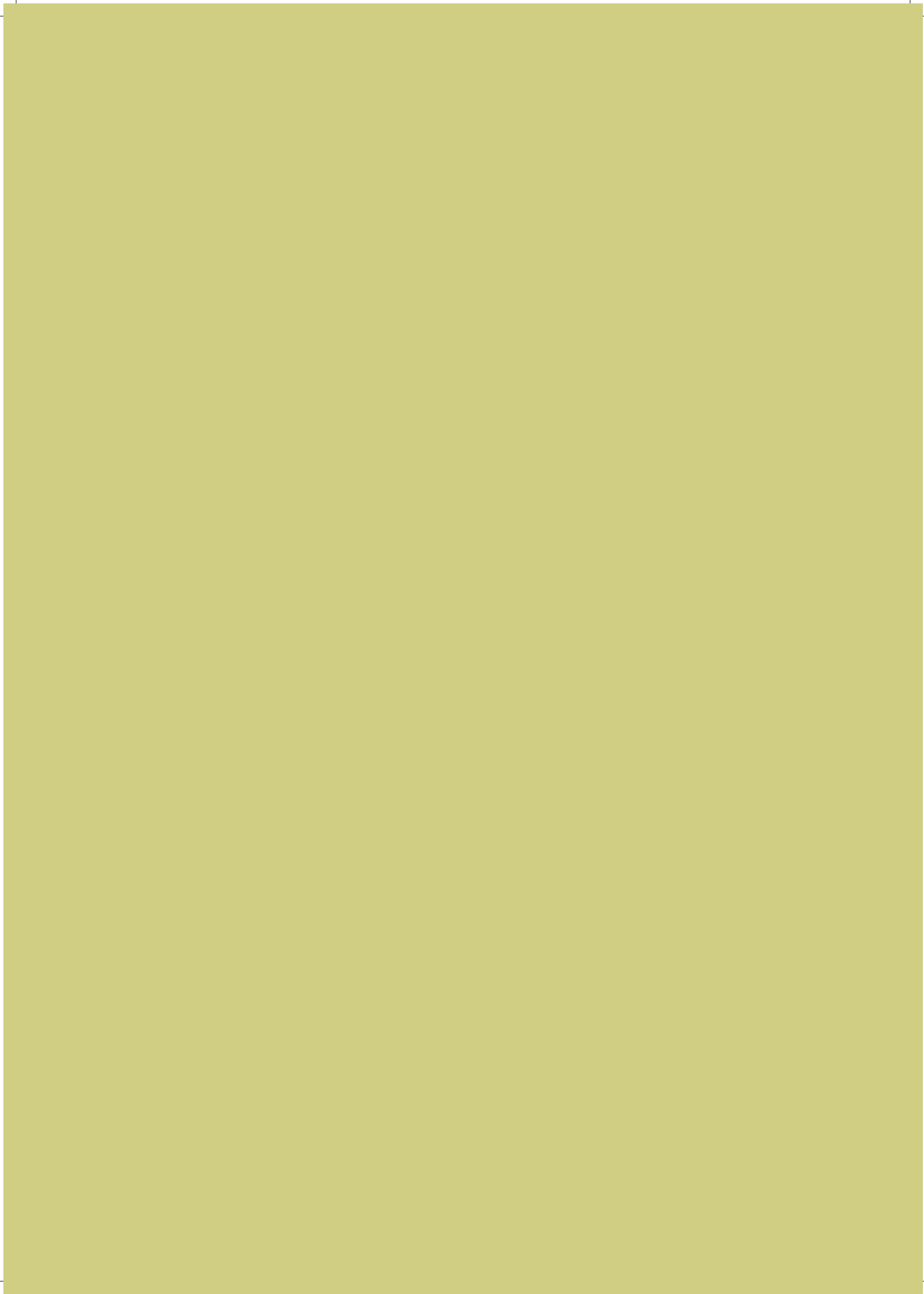
Ermittlungen ergaben, daß die von dem Beschuldigten zu Versuchen mißbrauchten Kinder im April 1945 mit dem Ziel der Vertuschung jener Experimente von der SS ermordet worden sind. HEIBMEYER sagte dazu aus, von dieser Tatsache erst durch das nach Beendigung des II. Weltkrieges erschienene Buch "Geisel der Menschheit" von Lord RUSSEL of Liverpool erfahren zu haben.

Am 12. 12. 1963 wurde der 1. Sekretär der Bezirksleitung Magdeburg der SED, Genosse PISNIK, durch den Leiter der Bezirksverwaltung Magdeburg, Genossen Oberstleutnant EGGBRECHT, sowie die Mitarbeiter der Hauptabteilung V/1 bzw. IX/2, Hauptmann MÜLLER und Oberleutnant WUNDERLICH, über die beabsichtigte Festnahme HEIBMEYERS unterrichtet. Genosse PISNIK brachte in der geführten Aussprache zum Ausdruck, daß es in Anbetracht der gesellschaftlichen Stellung HEIBMEYERS in Magdeburg nach seiner Auffassung erforderlich ist, die Veröffentlichung einer kurzen Pressenotiz in der Bezirkspresse über den Grund der Inhaftierung des Beschuldigten vorzunehmen.

gegen Verbrechen
gegen die Menschlichkeit
Verteiler: *Wunderlich*
Oberleutnant

- 1 Expl. Gen. Minister
- 1 Expl. Ltg. HA IX
- 1 Expl. zum Vorgang

Mi.



Dokumente



Inhalt der vergrabenen Kiste, 25.3.1964.

Im Garten des SS-Sanatoriums Hohenlychen hatte Kurt Heißmeyer 1945 eine Zinkblechkiste mit Dingen vergraben, die ihm wichtig erschienen, die aber nicht in die Hände der Alliierten fallen sollten. Heißmeyer nannte am 16. März 1964 das Versteck der Kiste, da er hoffte, ihr Inhalt könne ihn entlasten.

Heißmeyer hatte einen Wandteller, den er von SS-General Oswald Pohl geschenkt bekommen hatte, private Fotos, Krankenakten sowie die Fotos der Kinder und von Erwachsenen, an denen er Experimente durchgeführt hatte, in der Kiste deponiert. Die Unterlagen bewiesen jedoch die Schwere seiner Schuld.

BStU, Berlin, HA IX/11 ZUV, Nr. 46, Band 154, Blatt 291

Dokumente

Ermittlungen im Gebiet der Sowjetunion, Vermerk der Hauptabteilung des Ministeriums der Staatssicherheit in Berlin, 17.4.1964.

Die Ermittler gegen Kurt Heißmeyer befragten ehemalige Häftlinge aus Polen, aus Deutschland und erstmals auch aus der Sowjetunion als Zeugen der medizinischen Experimente. Aus Heißmeyers Unterlagen waren Namen von 19 sowjetischen Häftlingen bekannt. Nach ihnen oder ihren Angehörigen war gesucht worden.

BStU, Berlin, HA IX/11 ZUV, Nr. 46, Band 138, Blatt 195

*Wirdle am 18.4.64 739
T. ... 134
W. ...*

Hauptabteilung IX/2

Berlin, den 17. 4. 1964.
2 Expl. Wu/Wi

BSU
090195

Ermittlungen im Gebiet der UdSSR

Durch das Auffinden von Unterlagen über die medizinischen Experimente des Beschuldigten Dr. med. Kurt HEIGMEYER im faschistischen Konzentrationslager Neuengamme bei Hamburg wurden die Namen von 19 sowjetischen Häftlingen bekannt, die HEIGMEYER zu seinen Experimenten heranzog. Diesen Häftlingen injizierte der Beschuldigte Tuberkuloseerreger.

Um eine umfassende Aufklärung der strafbaren Handlungen des genannten Arztes zu ermöglichen wird gebeten, über die in einer beigefügten Liste genannten Häftlinge nach folgenden Gesichtspunkten Ermittlungen zu führen:

- 1) Wer von diesen Häftlingen des KZ Neuengamme ist noch am Leben?
- 2) Welche dieser Personen kann als Zeuge vernommen werden?
- 3) In der beiliegenden Liste sind Häftlinge aufgeführt, die nachweislich im KZ Neuengamme verstorben sind oder ermordet wurden.
Es wäre von Bedeutung festzustellen, welche Kenntnisse über die Umstände des Todes dieser Häftlinge bei Verwandten oder Mithäftlingen vorliegen.
- 4) In den Fällen in denen Häftlinge, die auf der Liste benannt wurden, nach der Befreiung aus dem KZ gestorben sind, wäre es von Wichtigkeit zu ermitteln, ob der Tod dieser Personen auf Krankheiten zurückzuführen ist, die als Folge der Experimente HEIGMEYERS auftraten.
Es wird gebeten, Personen - z.B. behandelnde Ärzte -, die darüber Angaben machen können, zu benennen oder Dokumente zu übersenden, die eventuell Beweiskraft besitzen.
- 5) Bezüglich jener Häftlinge, die nachweislich im Konzentrationslager ermordet wurden oder verstorben sind, beziehungsweise die nach der Befreiung aus dem Lager verstarben wird gebeten, folgende Unterlagen zu beschaffen sowie Feststellungen zu treffen:
 - a) Fotografien (nach Möglichkeit ältere Aufnahmen aus der Zeit des II. Weltkrieges)
 - b) Wann wurde der betreffende Häftling in das KZ verschleppt.

- 6) Es wird darum gebeten, alle Personen zu benennen, die bestimmte Aussagen über die Tätigkeit des Dr. HEISMEYER im Konzentrationslager Neuengamme machen können, wobei es günstig wäre, annähernd anzugeben, welche Angaben können gemacht werden und woher hat die betreffende Person die Kenntnisse. Wenn es sich um ehemalige Häftlinge des KZ Neuengamme handelt, die über die Versuche Aussagen machen können, so wird gebeten festzustellen, welche Arbeit der Betreffende im KZ verrichtete.

WUNDERLICH
Oberleutnant



Dokumente

Unterstützungsschreiben an die Familie von Kurt Heißmeyer, 24.12.1963.

Viele der Patienten und Patientinnen Heißmeyers waren fassungslos, dass ihr Arzt verhaftet worden war. Sie schrieben Unterstützungsbriefe an seine Ehefrau, in denen sie ihre Hoffnung zum Ausdruck brachten, dass er bald zurückkehren möge. Dabei blendeten sie die ihm zur Last gelegten Taten völlig aus.


BStU, Berlin, HA IX/11 ZUV, Nr. 46, Band 142, Blatt 43

Magdeburg, den 24. 12. 63.

Liebe Frau Heipmeier!

Ich bin tief erschüttert über das Ereignis in Ihrem Hause, kenne ich Ihren Mann doch als lieben, stets hilfsbereiten Arzt.

Möge das Schicksal Ihnen und Ihrer Familie gütig sein. Auf eine baldige Wiederkehr hoffend, stets Ihre dankbare

Margarete 

Dokumente

Das Urteil gegen Kurt Heißmeyer, 30.6.1966.

Das Bezirksgericht Magdeburg verurteilte Heißmeyer am 30. Juni 1966 „wegen fortgesetzten Verbrechens gegen die Menschlichkeit“ zu lebenslangem Zuchthaus unter Aberkennung seiner bürgerlichen Rechte. Heißmeyer starb am 29. August 1967 im Gefängnis Bautzen.

BStU, Berlin, HA IX/11 ZUV, Nr. 46, Band 153, Blatt 3 f.

I B 4/66
I A 12/66

Kennzeichnung
G. H. Hoffmeyer
1.8.66

2¹

BStU

000003

Urteil

Im Namen des Volkes!

In der Strafsache

g e g e n den Lungenfacharzt und Internisten
Dr. med. Kurt H e i ß n e y e r,
geb. am 26.12.1905 in Lamspringe,
wohn. in Magdeburg, Gellertstr. 12,
z.Zt. in U-Haft seit dem 13.12.1963,

w e g e n Verbrechens gegen die Menschlichkeit

hat der I. Strafsenat des Bezirksgerichts Magdeburg
in seiner Sitzung am 30. Juni 1966, an der teilgenommen
haben:

Direktor Jemes
als Vorsitzender

Richter Pfifferling
als beizetzender Richter gem. § 34 Abs. 3 GVG

Gertrud Sopart, Hausfrau, Magdeburg
Rudi Wagenknecht, Angestellter, Magdeburg
als Schöffen

Staatsanwalt Friedrich
als Vertreter d. Generalstaatsanwalts

Staatsanwalt Stanfenbiehl
als Vertreter d. Bez. Staatsanwalts

Justizangestellte Schoof
als Protokollführerin

Für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen fortgesetzten Verbrechens gegen
die Menschlichkeit gem. Artikel 6 Buchstabe c) des Londoner
Statuts für den Internationalen Militärgerichtshof
vom 8.8.1945 in Verbindung mit Art. 5 der Verfassung der
Deutschen Demokratischen Republik, § 1 Abs. 1 StGB zu

lebenslangem Zuchthaus

verurteilt. -



3 2
BSTU
000004

- 1 a -

Die bürgerlichen Ehrenrechte werden ihm auf Lebenszeit aberkannt.

Der Angeklagte hat die im Verfahren entstandenen Auslagen zu tragen.

- Gründe -

